

München, den 10. März 2022

Landeshauptstadt München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Verwaltung Bezirk Ost (Stadtbezirk 17, 18 und 19)

Blumenstraße 28b
80331 München

Per eMail an: plan.ha2-60v@muenchen.de

Per Fax an: 089 233-24241

Betrifft: Eingaben / Einsprüche zum Bebauungsplan #2132 (Schulneubau Königswieser Straße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3.2 BauG gebe ich meine Einwände als Betroffene (Anwohnerin) wie folgt zu Protokoll und bitte um Berücksichtigung für die finale Stadtratsvorlage.

Tenor: Ich lehne diesen Bebauungsplan ab. Begründungen im Folgenden:

Lärmschutzwand (LSW)

Die genaue Positionierung und Art der LSW ist nicht erkennbar aus dem Bebauungsplan. Die exakte Höhenangabe von max. 3 Metern wird gefordert und die LSW sollte hinter einer dichten Baumreihe und nicht direkt an die Vinzenz - Schüpfer – Str. positioniert werden und somit einen Abstand von mindestens 5 Metern zum Gehsteig der Vinzenz – Schüpfer – Str. aufweisen. Das Material der LSW soll sich in das Wohngebiet einfügen (keine kalte Betonmauer).

Außerschulische Nutzung des Sportplatzes:

Eine explizite Regelung für die außerschulische Nutzung des Sportplatzes fehlt im Bebauungsplan. Folgende Regelung sollte eingeführt werden:

Innerhalb der abendlichen Ruhezeiten von 20-22 Uhr soll die außerschulische Nutzung des Sportplatzes nicht gestattet sein. Ebenso ist eine Flutlichtanlage für die „dunklen“ Monate des Jahres nicht vorzusehen.

Parkmöglichkeiten (KFZ- Stellplätze) in der Vinzenz – Schüpfer – Str.

Engpass der KFZ – Stellplätze für die Anwohner der Vinzenz – Schüpfer – Str.

Schon jetzt werden verstärkt KFZ von Nicht-Anwohnern z. B. von Gewerbetreibenden ab den Nachmittagsstunden hier geparkt, Anhänger über längere Zeiträume (Wochen) abgestellt oder Wohnmobile geparkt. KFZ parken auf beiden Straßenseiten, dadurch ist die Vinzenz – Schüpfer-

10. März 2022

Seite 2

Str. sehr oft nur einspurig zu befahren. Diese angespannte Situation wird noch verstärkt werden, wenn die außerschulische Nutzung der Sporthalle und des Sportplatzes zu berücksichtigen ist. Die Aussage „Der vom Verkehrsgutachter insgesamt prognostizierte Mehrverkehr verteilt sich auf die verschiedenen umliegenden Straßen, sodass jeweils nur unbedeutende, durch das Planungsvorhaben generierte Mehrverkehre in den einzelnen nachgeordneten Erschließungsstraßen hervorgerufen werden“ wird wegen der obigen Begründung für die Vinzenz – Schüpfer – Str. in Frage gestellt und reflektiert nicht die heutige reale Situation. Wir empfehlen, dem Beispiel der Münchner Innenstadt folgend, die Vinzenz – Schüpfer – Straße künftig so auszugestalten, dass nur Anwohner mit Parkausweis ab 17:00 Uhr dort parken dürfen. Gegebenenfalls ist die Anzahl der vorgesehenen / notwendigen Tiefgaragenstellplätze entsprechend anzupassen.

Freundliche Grüße,